

Kurzinfo zur Evaluierung psychischer Belastungen gemäß ASchG

Psychische Erkrankungen verursachen viel menschliches Leid und – meist etwas vernachlässigt – auch hohe betriebswirtschaftliche Kosten. Als Beispiel seien chronische Rückenschmerzen genannt, die in Österreich volkswirtschaftliche Kosten von etwa 3 Mrd. Euro verursachen. Etwa 60% aller chronischen Rückenschmerzvorfälle gelten als psychosozial co-fundiert. Psychosoziale Krankheiten sind also volkswirtschaftlich – und nicht nur das – sondern auch betriebswirtschaftlich für das einzelne Unternehmen ein wesentlicher Faktor. Dennoch ist diese Art der Erkrankungen in vielen Firmen häufig ein Tabu.

Neue Gesetzesregelung

Mit der Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz im Jahr 2013 wird das Ziel verfolgt, menschengerechtere Arbeitsbedingungen systematisch zu gestalten. Im Speziellen ist seit 01.01.2013 im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht nur die Evaluierung physischer, sondern auch psychischer Belastungen vorgesehen.

Bei der Definition psychischer Belastungen stützt sich diese Gesetzesregelung auf die ÖNORM EN ISO 10 075-1: Psychische Belastungen sind „alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken.“ Im Rahmen der Evaluation sind potentielle Belastungen zu identifizieren, zu beurteilen, gegensteuernde Maßnahmen festzulegen. Zusätzlich wird seitens des Arbeitsinspektorates die Dokumentation der Evaluation, die Maßnahmen und deren Wirkung überprüft.

Best-Practice Beispiel

Im Rahmen des Info-Abends wurde ein Best-Practice Beispiel zur Arbeitsplatzevaluierung über ein Unternehmen mit etwa 400 MitarbeiterInnen präsentiert. Dies bezeichnete das Arbeitsinspektorat des Landes Steiermark als vorbildlich. Die Steuergruppe dieses Projekts bestand aus einer internen Projektleitung, der Geschäftsführung und einer externen Begleitung. In dieser Gruppe wurden die Instrumente für die MitarbeiterInnenbefragung adaptiert. Nach der Erhebung unter den Beschäftigten wurde eine Rücklaufquote von 65,473 % erreicht. Die Umfrageergebnisse enthielten Schwierigkeiten wie laufende Unterbrechungen während der eigentlichen Tätigkeit und auch den Personalmangel auf Grund von Krankenständen. Insgesamt waren die Befragungsergebnisse im Vergleich zu anderen Studien nicht beängstigend. Dennoch unterstützen die Ergebnisse einen laufenden Verbesserungsprozess in den Organisationsabläufen. In der Befragung gab es Hinweise auf eine demografische Repräsentativität und eine Unterlassung des Fernbleibens auf Grund hostiler Einstellungen und Ängsten vor der Erhebung. Im Anschluss an die Befragung wurden – zusätzlich zu den Verpflichtungen des Arbeitsinspektorats – Handlungsempfehlungen abgeleitet. Weiters erstreckte sich die Durchführung der Evaluierung über einen 6-monatigen Zeitraum. Derzeit werden die Maßnahmen im Rahmen eines Gesundheitsförderungsprogrammes zur finanziellen Unterstützung durch den Fonds Gesundes Österreich eingebracht.

Sie haben weitere Fragen? Kontaktieren Sie bitte:

Frau Mag. Sabine Katzdobler
Tel: +43 (0) 6212-2626-30
E-Mail: sabine.katzdobler@igemi.at